

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 37

Duisburg, den 10. September 1932

33. Jahrgang

Anträge an die 13. Verbands-Generalversammlung

Zur Invalidenversicherung.

85. Essen:

1. Die Generalversammlung möge den Zentralvorstand ersuchen, alles zu tun, um eine Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung herbeizuführen und für die eventuell notwendige Uebergangszeit dafür Sorge zu tragen, daß die Renten der Invalidenversicherung den Renten der Angestelltenversicherung unter Berücksichtigung der beiderseitigen Beitragsleistung angeglichen werden.

2. Herabsetzung der Invaliditätsgrenze (§ 1255 der RVO.) von 66 $\frac{2}{3}$ % auf 50 % der Berufsunfähigkeit.

3. Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre.

4. Aufhebung der Rentenkürzungen durch die Kotverordnung vom 14. Juni 1932 und Erhöhung der Renten durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen.

5. Gewährung von Witwenrenten auch ohne Arbeitsunfähigkeit (wie bei der Angestelltenversicherung).

6. Ausbau der Invalidenversicherung zu einem Selbstverwaltungskörper für Versicherte und Arbeitgeber.

86. Aue, Witten:

1. Reichstag und Reichsregierung sind zu ersuchen, zwecks notwendig gewordenen Besserung der Altersversorgung die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zur Pensionsversicherung auszugestalten.

2. Die geforderte Pensionsversicherung für Arbeiter muß die Versicherten vom vollendeten 60. Lebensjahre an zum Bezug einer Alterspension berechtigen.

3. Bis zur Einführung dieser Alterspension ist mit beschleunigter Wirkung § 1257 der Reichsversicherungsordnung dahin abzuändern, daß das Recht zum Bezug von Altersrente schon vom vollendeten 60. Lebensjahre eintritt.

4. § 1258 der Reichsversicherungsordnung ist dahin abzuändern, daß der Bezug von Witwenrente nicht mehr von der Invalidität der Witwe abhängig bleibt.

87. Lüdenscheid:

1. Anwartschaft betreffend. Bei § 1280 RVO. wird folgender Absatz 2 eingefügt:

Versicherte, die arbeitslos geworden sind und Unterstützung nach den Bestimmungen des AVDG. beziehen oder nach ihrer Aussteuerung von der Gemeinde auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung Unterstützung erhalten, sind von der Entrichtung der in Absatz 1 genannten Beiträge befreit. Für die auf Grund des Gesetzes bestimmten Fristen wird die Zeit, in der ein Versicherter nach Satz 1 Unterstützung bezog, nicht mitgerechnet. Auf den Quittungskarten sind die Zeiten, in denen ein Versicherter Unterstützung bezog, durch den Unterstützungsträger zu bescheinigen. Versicherte, die arbeitslos geworden sind, aber keine Unterstützung beziehen oder nach den Bestimmungen des AVDG. oder der Fürsorgepflichtverordnung keine Unterstützung beziehen können, erhalten die Zeiten auf Antrag bescheinigt, wenn sie ihre Quittungskarte während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit bei dem zuständigen Arbeitsamt abgeben.

Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

2. In der RVO. wird hinter § 1434 folgender § 1434 a neu eingefügt:

Arbeitgeber oder ihre Beauftragten, die den bei ihnen beschäftigten Versicherten den Versicherungsanteil bei der Lohnzahlung ordnungsmäßig einbehalten, aber nicht die Bestimmung des § 1434 beachtet haben und auch nach § 1430 keine Genehmigung des Versicherungsamtes nachweisen können, machen sich für jeden über das letzte Vierteljahr hinausgehenden und einbehaltenen Beitragsteil des Versicherten einer Unterschlagung nach §§ 246 bis 248 StrGB. schuldig.

Das zuständige Versicherungsamt ist verpflichtet, auf Antrag eines oder mehrerer davon betroffenen Versicherten Anzeige zu erstatten, wenn nicht binnen einer vom Versicherungsamt zu bestimmenden kurzen Frist die nach § 1434 zu erhebenden Beiträge nachweislich ordnungsmäßig geleistet sind.

88. Stuttgart:

1. Zur grundlegenden Sanierung und zum Neuaufbau der Invalidenversicherung ist zu fordern, daß diese von der Vorkriegs-, Kriegs- und Inflationsbelastung, wie Rentenansprüche (Steigerungsbeiträge) aus der Zeit vor dem 1. Januar, befreit wird. Ferner müssen der Invalidenversicherung Fürsorgeleistungen und solche allgemeiner Art laufend ersetzt werden.

2. Es muß ein versicherungsmäßiger Aufbau unter steigendem Uebergang zu einem Kapitaldeckungsverfahren angestrebt werden.

XIII. Kongress

der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in Düsseldorf

Der XIII. Kongress der christlichen Gewerkschaften findet am 18. September d. J. und folgende Tage in Düsseldorf (Städtische Tonhalle) statt. Die Kongressverhandlungen beginnen Montag, 19. September, 10 Uhr morgens.

Tagesordnung:

1. Eröffnung des Kongresses. Wahl der Kongressleitung. Beschlusfassung über die Tagesordnung.
2. Entwicklung und Tätigkeit der Bewegung in den letzten Jahren. Berichterstatter: Gesamtverbandsvorsitzender Bernhard Otte (Berlin).
3. Die Wirtschaftskrise und die volkswirtschaftliche Organstellung der Gewerkschaften. Berichterstatter: Geschäftsführer Friedrich Baltusch (Berlin).
4. Der Kampf um die Sozialpolitik als gesellschaftliche Kraft. Berichterstatter: Professor Dr. Theodor Brauer (Königswinter).
5. Beratung der Anträge. Wahlen zum Ausschuss des Gesamtverbandes.
6. Der nationale und volkspolitische Wille der christlichen Gewerkschaften. Berichterstatter: Landesgeschäftsführer Jakob Kaiser (Köln).

Der Ausschuss des Gesamtverbandes
der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

3. Weiter ist zu fordern eine Vereinfachung und Entbürokratisierung der Verwaltung, Stärkung der Selbstverwaltung, maßgebliche Mitwirkung der Versicherten, richtige Anwendung des Invaliditätsbegriffs.

4. Unter Berücksichtigung dieser Forderungen sind bei den heutigen hohen Beiträgen höhere Rentenleistungen möglich. Vor allem sind die Kürzungen durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932 zu beseitigen.

5. Gegenüber der genannten Notverordnung ist zu fordern eine Erhöhung der Freigrenze bei Eintritt von Doppelleistungen, vor allem bei Vollinvaliden. Ferner Wiedergewährung der kleinen Unfallrenten bis zu 20 v. H., mindestens an die nicht mehr Erwerbsfähigen.

89. Dortmund:

Die Generalversammlung verlangt von der Reichsregierung sofortige Aufhebung des 1. Teiles, Kapitel 1, 2 und 3, der Notverordnung vom 14. Juni 1932.

Zur Unfallversicherung.

90. Selsenkirchen:

1. Die Verbands-Generalversammlung wolle die Verbandshauptleitung beauftragen, bei den zuständigen Stellen dahin zu wirken, daß die in der Vierten Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931, V. Teil, Kapitel II, Unfallversicherung, Abschnitt 1, Leistungen und Beiträge, niedergelegten §§ 1, 7 und 8 aufzuheben sind.

2. Sämtliche durch Notverordnungen aufgehobenen Unfallrenten sind wieder in ihren alten Stand zu setzen.

3. In die Unfallversicherung sind gesetzliche Bestimmungen aufzunehmen, wonach bei ärztlichen Untersuchungen der Unfallverletzten und Erstattung von Gutachten die damit vertrauten Ärzte nicht mehr die Akten von irgendwelchen vorausgegangenen Untersuchungen und vorliegenden Gutachten zur Einsicht erhalten. Nur der Tatbestand, eine Schilderung des Unfallereignisses und die daraus von den Unfallverletzten hergeleiteten Beschwerden und Folgen sollen den Ärzten aktenmäßig vorliegen. Die Begutachtung darf nicht durch Einsicht in ärztliche Vorakten beengt werden, sondern soll sich ganz allein stützen auf die ärztliche Wissenschaft und Erfahrungen. Demgemäß ist das Urteil niederzulegen.

4. Die Unfallversicherung ist in ihren Bestimmungen dahin zu erweitern, daß Versichertenvertreter nicht nur mitwirken beim Erlaß der Unfallverhütungsvorschriften, sondern auch mit herangezogen werden zur Ueberwachung der Durchführung der erlassenen Unfallverhütungsvorschriften. Die dafür besonders zu schaffenden Organe sind den Gewerbeaufsichtsämtern anzugliedern, damit für diese volle Unabhängigkeit gegenüber den Unfall-Berufsgenossenschaften besteht. Es ist ihnen weitgehendst Gelegenheit und Vollmacht zu geben zur Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften, besonders durch unangemeldetes Betreten der den Berufsgenossenschaften angegliederten Betriebe, ferner zur Erteilung von Anweisungen zwecks Erfüllung der Unfallverhütungsvorschriften.

5. Bei der Rentenfestsetzung für Unfallverletzte wird den gesetzlichen Bestimmungen zufolge danach geurteilt, inwieweit der Unfallverletzte auf dem allgemeinen Wirtschaftsmarkt geschädigt ist. Die Verbandsgeneralversammlung wolle die Verbandshauptleitung beauftragen, ihren Einfluß geltend zu machen, besonders durch Einwirkung auf den Reichstag, daß die gesetzlichen Bestimmungen geändert werden und in Zukunft bei Rentenfestsetzungen in der Beurteilung des Schadens davon ausgegangen wird:

1. Inwieweit ist der Unfallverletzte in seinem Beruf wirtschaftlich geschädigt?
2. Ist zu berücksichtigen, welche Möglichkeiten für die fernere Ausübung des Berufes vorliegen.

Berufskrankheiten.

91. Effen:

Die Generalversammlung möge Stellung nehmen zur Frage der Berufskrankheiten und dafür Sorge tragen, daß nachstehend aufgeführte, durch den Beruf entstandene Krankheiten in die Liste der anzeigepflichtigen Berufskrankheiten eingereiht werden:

1. Lungenerkrankungen durch Einatmen von Nitrosendämpfen;
2. Staublungen-Erkrankungen in Schleifereien.

Zur Krankenversicherung.

92. Dortmund:

Der Verbandstag wolle beschließen:

Die Generalversammlung fordert von der Regierung, daß die Vierte Notverordnung vom 8. Dezember 1931, V. Teil, Kapitel 1 (Krankenversicherung), Abschnitt 2, § 1, wie folgt geändert wird:

1. Bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung werden die Leistungen aus der Krankenversicherung auf die Regelleistungen beschränkt. Laufende Leistungen bleiben unberührt.

2. Mehrleistungen können nur dann eingeführt werden und sind nur dann zulässig, wenn der höchste Beitrag 5,5 v. H. nicht übersteigt.

93. Bochum:

Pflichtmitglieder einer Krankenkasse, die mehr als 15 Jahre derselben Kasse angehört und das 40. Lebensjahr überschritten haben und dann arbeitslos werden, sollen nach erfolgtem Ausscheiden aus der Arbeitslosenversicherung oder Krisenfürsorge durch Zahlung des niedrigsten Wochenbeitrages Pflichtmitglieder ihrer früheren Krankenkasse bleiben. Die Kasse hat den Mitgliedern im Falle ihres Todes die Sterbeunterstützung in Höhe ihrer früheren Klassenzugehörigkeit zu zahlen. Den infolge Alters, Unfalls oder Invalidität ausscheidenden Arbeitern ist das Sterbegeld in Höhe ihrer früheren Kassenzugehörigkeit ohne Beitragszahlung von der Krankenkasse zu zahlen.

Zur Arbeitslosenversicherung.

94. Siegen:

1. In der Notverordnung vom 14. Juni 1932, erster Teil, Kapitel 1, Artikel 1, ist die Bestimmung, wonach die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung von einer bestimmten Bezugsdauer an von der Hilfsbedürftigkeit des Empfängers abhängig zu machen ist, zu streichen.

Artikel 2 erhält folgende Änderungen:

Absatz 2. Im § 101, Absatz 2, und § 107 d, Satz 1, tritt an Stelle des Wörtchens „hilfsbedürftig“ beide Male das Wörtchen „bedürftig“.

Absatz 3. Im § 172 werden die Absätze 3 und 4 gestrichen.

Absatz 4. Im § 178 wird der Absatz 4 gestrichen.

Absatz 6. Der § 205 a wird gestrichen.

2. In der Verordnung über die Höhe der Arbeitslosenunterstützung und die Durchführung öffentlicher Arbeiten vom 16. Juni 1932 (Reichsarbeitsblatt Nr. 18 vom 25. Juni 1932, I 111), I. Arbeitslosenunterstützung, erhält der Artikel 1, Absatz 1, folgende Fassung:

Abweichend von den §§ 104, 105 a, 107, 107 a und 107 b des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gelten für die Arbeitslosenunterstützung nachstehende Sätze:

Lohnklasse	Hauptunterstützung	Für 1 Angehörigen	Für 2 Angehörige	Für 3 Angehörige	Für 4 Angehörige	Für 5 Angehörige	Für 6 Angehörige
I	5.60	6.00	6.40	6.40	6.40	6.40	6.40
II	7.20	7.80	8.40	9.00	9.60	9.60	9.60
III	8.00	8.80	9.60	10.40	11.20	12.00	12.00
IV	8.80	9.90	10.90	12.00	13.00	14.10	15.10
V	9.45	10.80	12.15	13.50	14.85	16.20	17.55
VI	11.00	12.55	14.10	15.70	17.20	18.80	20.30
VII	12.00	13.90	15.75	17.60	19.45	21.30	23.10
VIII	12.80	15.00	17.10	19.20	21.40	23.50	25.60
IX	14.50	16.95	19.40	21.80	24.20	26.60	29.00
X	16.25	18.95	21.60	24.30	27.00	30.00	32.50
XI	17.90	20.90	23.90	26.90	29.90	32.90	35.90

Absatz 2 des Artikels 1 wird gestrichen (Wegfall der Ortsklasseneinteilung).

Artikel 3 erhält folgende Fassung:

Wer für 90 Tage versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung bezogen hat, erhält weitere Arbeitslosenunterstützung nur, wenn er eine neue Anwartschaft erworben hat.

Absatz 2 wird gestrichen.

3. Erlaß über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 17. Juni 1932 (Reichsarbeitsblatt Nr. 18 I 114):

Wir beantragen, daß die Neuordnung der Krisenfürsorge durch die Notverordnung in vollem Umfange aufgehoben wird und die bisherigen Bestimmungen, die vor dem Erlaß der Notverordnung bestanden haben, wieder in Kraft gesetzt werden.

Abgabe zur Arbeitslosenhilfe.

95. Dortmund:

Die Generalversammlung fordert von der Reichsregierung sofortige Streichung der Absätze 1 und 2 des § 5 des Kapitels 2 im II. Teil der Notverordnung vom 14. Juni 1932.

Der § 5, Absatz 1, soll in Zukunft lauten:

Die Abgabe beträgt, sofern das Arbeitsentgelt den Betrag von 300 RM im Monat übersteigt, 1,5 v. H. Der jetzige Absatz 3 wird Absatz 2, Absatz 4 wird Absatz 3 und Absatz 5 wird Absatz 4.

Fürsorgewesen.

96. Witten:

Die Generalversammlung wolle beschließen, bei der Reichsregierung und Staatsregierung darauf hinzuwirken, daß den Unterstützungsempfängern in der Au und Krisenfürsorge mindestens die Unterstützung gezahlt wird, die auf Grund der Reichsrichtsätze für Wohlfahrtspflege festgesetzt sind.

97. Duisburg:

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, dahin zu wirken, daß die erwerbslosen Wohlfahrtsempfänger und solche, die auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung von ihren Angehörigen unterhalten werden müssen und keine Unterstützung erhalten, in den Krankenkassen sowie in der Invalidenversicherung versichert bleiben. Die Mittel hierzu sind entweder durch die Städte oder die Reichsanstalt aufzubringen. Das gleiche gilt für solche Versicherte, die von einer Versicherung ausgesteuert, von der anderen aber noch nicht erfaßt werden.

Arbeiterschutz.

98. M. Gladbach, Witten, Bremen:

An die Reichsregierung ist heranzutreten, daß der § 123, Ziff. 8, der Reichsgewerbeordnung dahingehend abgeändert wird, daß es heißt: „... wenn sie dauernd zur Fortsetzung der Arbeit unfähig geworden oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind“.

99. M. Gladbach, Hamm, Witten, Bochum:

Der Verbandstag wolle die notwendigen Schritte unternehmen, daß alle über 50 Jahre alten Arbeiter, die länger als 5 Jahre in demselben Betrieb beschäftigt sind, einem besonderen Schutz unterstehen und bei notwendiger Entlassung eine Abgangsentuschädigung erhalten.

100. Selsenkirchen, Hamm:

Bei jedem Gewerbeaufsichtsamt in Industriebezirken soll ein aus der Arbeiterschaft stammender Gewerbeinspektor vorhanden sein. Rechte und Pflichten sind genau festzulegen, damit ein ungehindertes, erspriessliches Arbeiten möglich ist. Der Zentralvorstand wird beauftragt, in diesem Sinne auf die maßgebenden Stellen einzuwirken.

101. Duisburg:

Pfändungen von nicht gezahltem Lohn unterliegen keinerlei Pfändungsgrenze.

Zum Betriebsrätegesetz.

102. Bochum, Bremen, Hamm, München, Witten:

Die Generalversammlung fordert:

- a) zweijährige Amtsdauer der gesetzlichen Betriebsvertretung;
- b) die Betriebsratswahlen sind, so möglich, auf einen Tag festzulegen;
- c) Ausdehnung des Entlassungsschutzes für Betriebsräte auch für die Wahlkandidaten und die Mitglieder des Wahlvorstandes ab dem Zeitpunkt der Aufstellung der Wahllisten; ferner für Mitglieder der Betriebsvertretungen, die bei der Neuwahl ausscheiden. Die Schutzfrist beträgt für jedes Jahr der Amtstätigkeit ein Jahr;
- d) Verstärkung der Rechte des Betriebsobmannes in Kleinbetrieben, insbesondere auch Einführung des Einspruchsrechts bei Entlassungen gemäß § 84 BRG.

Zum Arbeitsrecht.

103. Mülheim:

Die Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung vom 1. März 1928 regelt nur die Unabdingbarkeit und die Allgemeinverbindlichkeit. Alle anderen Fragen des Tarifrechts sind, soweit Streit entstand, durch die Rechtsprechung entschieden worden. Daraus hat sich ergeben, daß eine große Anzahl von Fragen sehr stark umstritten sind. Im Interesse der Rechtssicherheit ist daher eine umfassende gesetzliche Regelung dringend notwendig. In der Hauptsache besteht Streit über die Tariffähigkeit auf Arbeitnehmerseite, über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Verzichtserklärungen der Arbeitnehmer auf Rechte aus dem Tarifvertrag und damit auch über die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages.

Die Generalversammlung fordert daher von der Reichsregierung die baldige Vorlegung eines Entwurfes zu einem Tarif-

vertragsgesetz, in dem alle Fragen des Tarifrechts geregelt sind. Zum Gesetz selber fordert die Generalversammlung folgendes:

1. Auf Arbeitnehmerseite sind nur die Verbände und die Spitzenverbände der drei anerkannten Gewerkschaftsrichtungen tariffähig.

2. Verzicht der Arbeitnehmer auf Rechte aus dem Tarifvertrag sind unwirksam. Bestimmungen im Tarifvertrag, die geeignet sind, die Unabdingbarkeit zu umgehen, wie Verfallklauseln, Verjährungsfristen oder ähnliches, sind unwirksam.

3. Die Bestimmungen des BGG über Verjährung gelten für alle Rechte aus dem Tarifvertrag mit der Maßgabe, daß die Verjährungsfristen erst mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu laufen beginnen.

4. Wird die Organisation eines Tarifkontrahenten aufgelöst, so haben alle Tarifbestimmungen bis zu dem Zeitpunkt Gültigkeit, an dem sie erstmalig durch Kündigung außer Kraft gesetzt werden konnten.

104. Duisburg:

Im § 58 des Arbeitsgerichtsgesetzes ist folgender Absatz einzufügen:

Betriebsbeamte können in einem zur Verhandlung stehenden Streitfall, an dem sie persönlich beteiligt waren, nicht als Zeuge vernommen werden.

Zur Stilllegungsverordnung.

105. Bochum:

a) Bei Wiederaufnahme eines stillgelegten oder eingeschränkten Betriebes sind in erster Linie die entlassenen Arbeiter unter Berücksichtigung ihrer sozialen Verhältnisse und ihrer Beschäftigungsdauer entsprechend wieder zuerst einzustellen.

b) Den zur Entlassung kommenden Lehrlingen ist eine Entschädigung zu zahlen. Diese Entschädigung richtet sich nach der Dauer ihrer noch zu verbleibenden Lehrzeit in entsprechender Höhe des ihnen zustehenden Tariflohnes oder der im Lehrvertrag vereinbarten Vergütung.

106. Duisburg:

Die Stilllegungsverordnung ist wie folgt zu ändern:

Bei beabsichtigten Betriebsstillegungen oder Entlassungen ist neben der vierwöchigen Anmeldung der Nachweis, daß die Weiterführung oder Weiterbeschäftigung unmöglich ist, zu erbringen.

Zum Lehrlingswesen.

107. M. Gladbach, Witten:

1. Die Reichsregierung wird ersucht, einen Gesehentwurf zu schaffen, wonach der Arbeitgeber gehalten ist, nach beendeter Lehre den jungen Gesellen noch mindestens ein Jahr weiterzubeschäftigen.

2. Der Besuch der Berufsschule gilt als Arbeitszeit für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter und darf keinen Lohnausfall zur Folge haben.

108. Duisburg:

Wird ein Lehrverhältnis vor Ablauf der ordnungsmäßigen Lehrzeit durch Stilllegung des Betriebes oder durch Todesfall des Lehrherrn beendet, so ist dem Lehrling für die Zeit seiner Arbeitslosigkeit Unterstützung zu zahlen, auch wenn die Karenzzeit nicht erfüllt ist.

109. Essen.

Lehrlingsausbildung betreffend.

Die Generalversammlung möge beschließen:

Die Verbandsleitung wird beauftragt, bei den maßgebenden Regierungsstellen dahin zu wirken, daß den Lehrlingen, welche vorzeitig ihre Lehre beenden müssen, Gelegenheit gegeben wird, ihre Lehre fortzusetzen mit dem Ziel: Ablegung der Gesellen- bzw. Sacharbeiterprüfung.

a) Die Ausbildung solcher Lehrlinge kann in Berufsschulen und sonstigen öffentlichen Instituten erfolgen (§ 129 Ziffer V der Reichsgewerbeordnung).

b) Es sollen in den Berufen, wo solche Lehrlinge vorhanden sind, nicht eher neue Lehrlinge eingestellt werden, bis diese vorbenannten Lehrlinge wieder eine Lehrstelle vermittelt erhalten haben.

Jugendurlaub betreffend.

Die Verbandsleitung wird ersucht, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um für Jugendliche bis 18 Jahren einen gestaffelten gesetzlichen Urlaub von drei Wochen bis eine Woche zu erreichen.

Verchiedenes. Hauszinssteuer-Ordnung.

110. Dortmund:

Der Verbandstag wolle beschließen:

Die Generalversammlung verlangt von der preussischen Regierung, daß auf Grund der Verordnung zur Sicherung des Haushaltes vom 8. Juni 1932 der II. Teil, Artikel 4, insofern geändert wird, daß er lautet:

„Die zuständigen Minister werden ermächtigt, Durchführungs- und Ausführungsvorschriften sowie Richtlinien für die Gewährung der Mietbeihilfen an hilfsbedürftige Mieter zu erlassen.

Diese Richtlinien müssen die Gemeinden verpflichten, die Freigrenze für Hauszinssteuerstundungen so festzusetzen, daß die Hauszinssteuer dann gestundet und niedergeschlagen wird, wenn das Einkommen des Haushaltungsvorstandes und der in diesem Haushalt lebenden Familienangehörigen zusammen nachweisbar die festgesetzte Höchstgrenze nicht überschreitet.

Diese beträgt für den Haushaltungsvorstand und dessen Ehefrau 1200 RM. für die ersten drei Familienangehörigen je 100 RM und für jeden weiteren Familienangehörigen je 200 RM jährlich.

Serner werden die zuständigen Minister ermächtigt, Grundsätze für die schlüsselförmige Verteilung des Gemeindeanteiles in der Hauszinssteuer (Artikel III) aufzustellen.“

Bürgersteuer.

111. Gelsenkirchen:

Nach vorliegenden Verlautbarungen besteht die Absicht, für das laufende Steuerjahr 1932/33 gleichfalls Bürgersteuer zu erheben.

Die Generalversammlung wendet sich mit Entschiedenheit gegen solche Versuche und lehnt eine nochmalige Erhebung von Bürgersteuer ab. Sollte jedoch wider Erwarten doch eine Erhebung derselben kommen, so muß dieselbe eine andere Gestaltung finden als bisher. Neben den Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung beziehenden Bürgern sind auch alle von der Steuer zu befreien, die auf Grund ihres Einkommens von der Zahlung der Lohn- und Gehaltssteuer entbunden sind. Die allgemeine Freigrenze muß mindestens 900 RM betragen. Auf Einkommen früherer Jahre darf die Steuerpflicht und Steuerhöhe nicht wieder aufgebaut werden, sondern Grundlage der Steuerhöhe muß die Höhe der jeweils zu zahlenden Lohn- und Gehaltssteuer sein.

Lohnsteuer-Rückerstattung.

112. Duisburg:

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, dahin zu wirken, daß die Lohnsteuerbeträge, die den steuerfreien Betrag überschreiten, zurückgezahlt werden.

Nachtrag.

Duisburg:

Die Mittel für die Pensionen der Beamten in Staat und Kommunen sind durch Beiträge der Pensionsberechtigten selbst aufzubringen, und zwar im gleichen Verhältnis wie in der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

In § 8, Absatz 5, wird der letzte Satz: „Die Anrechnung dieser Marken hat keine Geltung für die Unterstützung nach § 16 der Verbandsjahung“ wie folgt geändert: „Die Anrechnung dieser Marken hat Geltung für die Unterstützung nach § 16 der Verbandsjahung.“

Das Wirtschaftsprogramm der Regierung Papen

Amtlich. Neudeck, Der Reichspräsident ersuchte den Reichskanzler, bei der Ausarbeitung der einzelnen Bestimmungen insbesondere darauf zu achten, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleibt.

Reichskanzler Herr von Papen hat am Sonntag, dem 28. August, in Münster vor der westfälischen Bauernschaft seine seit längerem angekündigte und spannend erwartete Rede gehalten. Sollte sie doch einen Umriss des Wirtschaftsprogrammes geben, mit dessen Hilfe die Regierung Papen die Krise eindämmen, wenn nicht gar meistern will.

Das Echo dieser Rede ist im Inland und Ausland sehr verschieden ausgefallen. Die angesehenste Wirtschaftszeitung des englischen Weltreiches, „Financial News“, sprach von „wirtschaftspolitischen Oberflächlichkeiten“, während die deutschen Sugenberg-Blätter der Öffentlichkeit einzuprägen suchten, als habe Herr von Papen gewissermaßen aus dem Bronnen apokalyptischer Weisheit geschöpft.

Herr von Schleicher, dessen Ideen auf eine „Beseitigung überlebter Wirtschaftsformen und unhaltbar gewordener Besitzverhältnisse“ hinausliefen, der mit angesehenen Gewerkschaftsführern über die Möglichkeit der Sozialisierung des Bergbaus sich unterhielt, ist ein paar Tage nach der Rede Papens wegen Gallenleidens in Kur gegangen.

Es liegt uns natürlich fern, daran etwaige Kombinationen anknüpfen zu wollen. Das eine aber ist sicher, daß, wenn alle diejenigen, welchen infolge der Rede Papens die Galle übergelaufen ist, in Kur gehen müßten, Deutschland nicht genug Badeorte und Sanatorien besäße.

Trotzdem wird jeder bestätigen müssen, daß Herr von Papen sehr mutige Worte gegen die Uneinigkeit und die Bürgerkriegserrscheinungen im deutschen Volke gefunden hat. Der politische Teil der Rede war zweifellos der beste, wohl weniger, weil er der leichteste war, als vielmehr, weil Herr von Papen die Gedanken all derjenigen in feste Formen prägte, welche um Deutschlands Zukunft bangen. Man wird dem Kanzler dankbar sein für den Willen, die „schwelende Glut des Bürgerkrieges auszutreten“. Jedoch möchten wir uns die Freiheit nehmen und sagen, daß die Aufhebung des Uniformverbotes, getätigt von der Regierung Papen, erst mit

vollen Baden in die durch Brüning gefesselten Bürgerkriegsinstinkte hineinblies und sie zur Glut entfachte.

Linksstehende Blätter, wie der „Vorwärts“, haben von einer „Rede des Verfassungsbruchs“ geschrieben. Das war nicht klug. Was 90% des deutschen Volkes offen auf der Straße und straffrei aussprechen, unterliegt der sehr gewissenhaften Zensur der heutigen Regierung, wenn es in der Zeitung auftaucht. Das hatte der „Vorwärts“ anscheinend nicht bedacht, zumal doch Herr von Papen ausdrücklich betonte, daß er die Verfassung nicht brechen wolle. Wie heißt es in der berühmten Rede des Marc Anton in Shakespeares „Julius Cäsar“:

„Ich will, was Brutus sprach, nicht widerlegen, denn Brutus ist ein ehrenwerter Mann . . .“

Allerdings dürfte Herr von Papen darüber selbst nicht im unklaren sein, daß seine Handlungsweise eine Front geschaffen hat gegen ihn von den Nationalsozialisten über das Zentrum bis zu den Sozialisten. Wir wollen hier nur die ernsthaften Gegner aufzählen, gegen deren das deutsche Volk repräsentierende Macht Herr von Papen seinen Platz zu behaupten sucht. Herr von Papen kennt sicherlich viel besser als wir die Verfassung, deren Fundamentalsatz lautet: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Dürfen wir die Vermutung aussprechen, ob zum deutschen Volke doch mehr Menschen gehören als nur die die Regierung Papen stützenden Großunternehmer und Großgrundbesitzer? Aber vielleicht hat die Regierung Papen darüber ihre besondere Meinung.

Man kann allerdings zu der oben gekennzeichneten Meinung kommen, wenn man sich den wirtschaftspolitischen Teil der Rede Papens ansieht. Selbst wenn man die von dieser Regierung besonders beliebten nachträglichen Erklärungen, Berichtigungen und Erläuterungen schon vorweg mit in Rechnung setzt, bleibt eine große Anzahl von Merkwürdigkeiten bestehen.

Die Herren der deutschen Großindustrie sollen, vielleicht mit Ausnahme eines „big“, dessen Gattin ihn unentwegt den Hitlerkurs steuert, auf Grund der Papen-Rede der Regierung erneut ihr Vertrauen zum Ausdruck gebracht haben. Sie sähen, so sagt man, in diesem Wirtschaftsprogramm die beste Möglichkeit der Ankurbelung oder, wie die „Bergwerkszeitung“ (30. August) schreibt, die „Ueberwindung des toten Punktes“.



„Denkt nur
an Deutschland!“

Reichsfinanzler von Papen in Münster
25. August

„Aber bitte, meine Herren
Erzellenzen, keine Sorge! An
eine Kürzung Ihrer Pensionen
ist ja gar nicht gedacht, solange
noch etwas anderes zum
Kürzen da ist.“

Es dürfte nicht das erstmal sein, daß das deutsche Unternehmertum und seine Presse so hoffnungsfroh von „Ankurbelung“ reden. Sie tun das nämlich immer dann, wenn von Amts wegen eine Senkung der Löhne verordnet wird. Wir haben besonders in den letzten Jahren einige Erfahrungen darin sammeln können. Mit jeder größeren Lohnsenkungsaktion sollte der berühmte „Silberstreifen am Horizont“ sich zeigen, aber jede Lohnsenkungsaktion der letzten Jahre hatte eine immer schärfer werdende Krise im Gefolge. Die sehr schematisch vorgenommene Lohnsenkung auf Grund der Dezember-Notverordnung 1931 erwies sich gar als eine vollkommene Pleite. Alles das hat die Unternehmer aber nicht gehindert, selbst in den sehr stark gesenkten Löhnen praktisch das einzige Hemmnis zum Aufstieg zu sehen, wenn sie auch theoretisch eine Portion anderer Gründe angaben. Die „Bergwerkszeitung“ streut denn auch Herr von Papen in Nr. 203 eifrig Weihrauch:

„Man hat den Eindruck, daß endlich Männer am Ruder sind, die nicht mehr im alten Trott gehen, sondern bisher unbetretene Wege einzuschlagen wissen, ohne sich dabei in Utopien zu verlieren.“

Irren wir uns nicht, so glauben wir ähnliche Wendungen gelesen zu haben, als im Jahre 1925 die deutsche Montanindustrie 750 Millionen RM. vom Staate geschenkt bekam.

Wenn heute der Lorbeer noch eifriger geschwenkt wird, so liegt das wohl daran, daß die Regierung Papen dem deutschen Unternehmertum ein Vielfaches des Betrages von 1925 als Liebesgabe präsentiert. Diese Geschenke sind dreifacher Art:

1. Die „Ankurbelung der Wirtschaft“ geschieht nach dem neuen Wirtschaftsprogramm nicht etwa durch Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten, auch nicht dadurch, daß man zur Finanzierung derselben eine freie Anleihe oder eine Zwangsanleihe auslegt, sondern Papen hat sich für ein den Etat außerordentlich gefährdendes System der Geschenke an die Industrie entschieden. Die Regierung will nämlich denselben, welche ihre Umsatzsteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 1. Oktober 1933 abführen, einen Teil zurückgeben in der Form der Steueranrechnungsscheine. Diese Anrechnungsscheine können in späteren Jahren (1934—1938) auf alle Reichssteuern — ausgenommen die Einkommensteuer — in Zahlung gegeben werden. Man spricht von einer Geschenksumme von 1,5 Milliarden RM., die in ihrer Wirkung wohl inflationistisch werden können.

2. Dazu kommen noch weitere 700 Millionen Reichsmark als Lohnsubventionen. Diese Lohnsubvention sieht folgendermaßen aus: Für jeden neu einzustellenden Arbeiter gibt es eine Prämie, d. h. pro Neueinstellung zahlt das Reich jährlich 400 RM. Gleichzeitig aber ist mit der Neueinstellung die Berechtigung verbunden, den Tariflohn zu unterschreiten. Die Tariflöhne dürfen innerhalb bestimmter Grenzen in einem um so größeren Prozentsatz ermäßigt werden, je größer die Vermehrung der Belegschaft ist.

„Prinzipiell“ sollen die Tarifverträge beibehalten werden. Die so lange geforderte — und dabei schon längst bestehende — Elastizität der Tarifverträge wird folgendermaßen aussehen: Die Löhne bis zur 30. Arbeitsstunde der Woche bleiben in der bisherigen Höhe bestehen, während bei Neueinstellung von Arbeitskräften die Löhne zwischen der 30. und 40. Arbeitsstunde eine gewisse Ermäßigung erfahren können. Insgesamt wird eine Ermäßigung von 12,5% eintreten. Voraussetzung dafür ist, daß die Gesamtlohnsumme des Betriebes steigt. Hervorzuheben ist, daß diese Maßnahmen zunächst nur bis zum 30. März 1933 dauern sollen.

3. Ein weiteres Geschenk an die Unternehmer bedeutet die Verordnung eines Notrechts für die Senkung der Löhne. Die Schlichter können ermächtigt werden, die Tariflöhne — ohne eine gesetzlich vorgesehene untere Grenze — herabzusetzen, wenn von den Unternehmern der Nachweis einer besonderen Bedrohung ihrer Betriebe geführt wird. Nur soll der Lohn nicht unter das Existenzminimum, also die Wohlfahrtsfläche, heruntergehen. Wir dürfen wohl annehmen, daß der „Nachweis der Bedrohung der Betriebe“ sehr prompt geführt wird und dann eine niegekannte Lohnreduzierung, welche die Arbeiterschaft in die siebziger Jahre zurückzuführen versucht, in Angriff genommen würde. Das Wort vom „Wohlfahrtsstaat“ hat bei seinen forschesten Bekämpfern die übelste Anwendung gefunden.

Das ist der schärfste Stoß gegen den Tarifvertrag, der geführt werden soll. Würde das in Aussicht Gestellte Wirklichkeit, dann wäre der Tarifvertrag lediglich eine Formel geworden ohne Inhalt. Statt Arbeiterschutz zu sein, würde er zum Unternehmerschutz auswachsen.

Herr von Papen dürfte sich darüber belehren lassen, daß wir keine Produktionskrise, sondern eine Absatzkrise haben. Den Absatz der Produkte hemmt diese Regierung durch eine weitere unerhörte Schwächung der Kaufkraft der breiten Massen. Herr von Papen wagt aber keinen Angriff auf die Preishochhaltungspolitik der deutschen Syndikate und Kartelle, welche wesentlich die Schuld an der Versteifung der Krise tragen. Er wagt keinen Angriff auf die gerade heute das Leben des Betriebes stärkstens gefährdenden überhöhten Gehälter und Löhnen.

Herr von Papen setzt in praxi eine Belohnung aus für den sozialreaktionären Betrieb, der rücksichtslos seine Leute auf die Straße warf. Wenn ein solcher Betrieb also neue Leute anlegt, erhält er die oben gekennzeichneten Prämien. Der soziale Betrieb, welcher sich bemühte, seine Belegschaft über die Krise hinwegzubringen, wird bestraft. Warum? Nun weil er eben nicht kapitalistisch genug dachte. Daß außerdem auf Kosten der Arbeiterschaft der schmutzigste und schäbigste Konkurrenzkampf zwischen subventionierten und nichtsubventionierten Betrieben ausbrechen dürfte, sollte keiner Worte bedürfen.

Wie sich Herr von Papen eine gute und freudige Arbeitsleistung zu seinen Wohlfahrts-Lohnsätzen denkt,

dürfte sein Geheimnis bleiben. Wie die Arbeiterschaft überhaupt bei solchen Lohnsagen und die durch die Rationalisierung angepannte Arbeit leben soll, ist ein weiteres, sorgsam behütetes Geheimnis der Regierung Papen. Aber die Löhne sollen nicht unter das Existenzminimum heruntersinken. Die Regierung Papen jedoch hat selbst das Existenzminimum variabel gestaltet.

Ein solcher Gewaltangriff auf die Lohnlage ist seit der Krise von 1875 in Deutschland und in der Welt nicht erlebt worden. Daß dazu ein Kanzler, der von sich das Wort „sozial“ als eine Selbstverständlichkeit nennt, die Hand reicht, ist demjenigen nicht unverständlich, der die Kräfte abzuschätzen weiß, die hinter dieser Regierung stehen. Dieses „Wirtschaftsprogramm“ ist die konsequente Weiterführung der erbarmungslosen Notverordnung vom 13. Juni. Die Ansicht des Herrn Reichspräsidenten kann sich nach der amtlichen Verlautbarung unmöglich decken mit jenem unerhörten Vorhaben der Regierung Papen.

Wer war freudig überrascht von Papens Wirtschaftsprogramm? Die Börse, und zwar nicht die Produkten-, sondern die Effektenbörse; der S a n s a

bund, der ein Lobestelegramm sandte; die gesamte Börsenpresse: Frankfurter Zeitung („angenehme Enttäuschung“) — Berliner Tageblatt („kaum unangenehm überrascht“) — Börsen-Kurier; die Großindustrie und ihr Exponent, die „Bergwerks-Zeitung“ („erfüllt uns mit Befriedigung“).

Das sind die Lober Papens: Großkapital, Börse, Großindustrie, Großbürgertum.

Das nationale Deutschland und in ihm die deutsche Arbeiterschaft lehnt Papens Programm im ganzen als einseitig und daher schädigend für die deutsche Volkswirtschaft ab.

Der Kampf um Lohn und Tarifrecht wird auf der ganzen Linie entbrennen. Glaubt jetzt noch ein Arbeiter, daß allein mit Parteipolitik oder mit dem Stimmzettel die Rechte der Arbeiterschaft gewahrt seien? Jetzt zeigt sich erneut, daß nur der Zusammenschluß in mitgliedermäßig und finanziell starken gewerkschaftlichen Organisationen die Arbeiterschaft über die Fährnisse hinwegbringen kann. G. W.

Um die Hütte Ruhrort-Meiderich

Rationalisierung, Konzernierung und Wirtschaftskrise brachten manches industrielle Unternehmen zum Erliegen. Es soll hier nicht untersucht werden, ob durch das eine oder andere mehr Betriebe erschüttert wurden. Richtig dürfte jedenfalls sein, daß manches Werk heute noch — wenn auch verkürzt — arbeiten würde, wenn es selbständig geblieben wäre. Der einzelne Unternehmer hätte gewiß auch erhebliche Einschränkungen vornehmen müssen; aber sein Werk vollständig zu schließen, dürfte dem einzelnen selbständigen Unternehmer nicht so leicht sein, wie es Konzernleitern ist, die die Produktion nicht verlieren, sondern auf andere Betriebe verteilen können.

Das Stilllegen von Werken hat in der Krisenzeit einen derartigen Umfang angenommen, daß die Öffentlichkeit dieses kaum beachtete, selbst wenn tausende Arbeiter mit ihren Familien brotlos wurden oder ganze Gemeinden durch solche Maßnahmen bankrott machten. Anders war es bei der Stilllegung der zu den Vereinigten Stahlwerken gehörenden

Hütte Ruhrort-Meiderich. Die Hütte Ruhrort-Meiderich bestand aus den früheren Werken Phönix in Ruhrort und Rhein Stahl in Meiderich. Die Ruhrorter Werke (Phönix) wurden bereits im Mai 1930 stillgelegt und circa 3500 Arbeiter entlassen. Im Februar 1931 wurden die Meidericher Anlagen (Rhein Stahl), die noch 6500 Arbeiter beschäftigten, ebenfalls stillgelegt und alle Arbeiter entlassen.

Die Ankündigung der Stilllegung der Rhein Stahlwerke, die am Silvestertage 1930 erfolgte, brachte alle Kreise der Bevölkerung in Bewegung. Die Gewerkschaften versuchten sofort, mit allen Regierungsstellen und den Vertretern der Industrie Verhandlungen anzubahnen, um das Schlimmste zu verhüten. Leider waren die Bemühungen ohne Erfolg. Recht interessant und lehrreich ist es, einen kurzen Rückblick den damaligen Verhandlungen zu widmen.

Der erste Stilllegungsantrag, von dem 3500 Menschen betroffen werden sollten, wurde begründet mit den immer mehr anwachsenden Lagerbeständen an Roh Eisen. Die Produktion



Theodor Mügge

XXXVII.

Während der folgenden Tage wurden fortgesetzt Vorbereitungen getroffen, um das Heer der Bauern zu verstärken und die Beschlüsse des Rates auszuführen. Wendel Sipler verdoppelte seine Tätigkeit, sein mächtiger Geist war unerschöpflich im Beleben und Anordnen, im Ermutigen und Stärken. Nach allen Seiten hin sandte er seine Briefe und Boten, von Fahne zu Fahne, von Führer zu Führer sah man ihn eilen und eindringlich mit feurigen und schneidenden Reden zum entschlossenen und einträchtigen Handeln mahnen. An alle Grafen und Herren, die in den Bund getreten, an alle Städte und Gemeinden, ergingen Aufforderungen, sich zu stellen und zu rüsten, und Sipler bot alle Klugheit auf, sowohl die Vorteile wie die Gefahren zu zeigen, zu versprechen und zu versöhnen, wie zu drohen und zu schrecken. Den Grafen von Hohenlohe und dem abfallenden Heilbronn zeigte er das Radeschwert und die Schmach der gebrochenen Eide. Anderen beschrieb er das entsetzliche Morden des Truchses und der Fürsten, und wie wenig sie selbst auf Gnade zu rechnen hätten; allen stellte er nochmals die Gerechtigkeit der Volkssache dar, und wie die Bauern billig und bereit zum Unterhandeln seien. Auch an den Markgrafen von Brandenburg gingen seine Briefe. Schmeichelnd und mit feinen Winken lud er ihn ein, sich mit dem Bunde zu vertragen und den Landtag in Schweinfurt zu beschicken, der gehalten werden sollte, ihn mit allen Franken und mit seinen Untertanen zu versöhnen. Der Markgraf hatte Neutralität längere Zeit

inne gehalten. Plötzlich fiel er über die Landschaften her, welche es noch mit den Bauern hielten, und ließ niederstehen und köpfen, was in seine Hände geriet. Nun sandte der Bauernrat den tapferen Gregor von Bernheim gegen ihn, und eben war der Markgraf von diesem geschlagen worden und zurückgewichen. Es kam ein bittender, betauernder Brief, doch einen Freund nicht in Schaden zu bringen, der es immer mit dem Evangelium treu gemeint und im innersten Herzen der Volkssache zugegan sei. Der Kanzler hoffte darum, daß der Markgraf zu gewinnen sei, wenigstens, daß er in Schweinfurt sich zu einem Verträge bewegen lasse. — Und wie er Tag und Nacht arbeitete und antrieb, so war auch Florian ohne Rast geschäftig. Von den zweitausend Männern, die mit ihm an den Redar gezogen, war kaum die Hälfte mehr übrig; nun galt es, diese mutige Schar so zu rüsten und zu üben, wie es nach Florians Voraussicht nötig war, um den Reiterscharen der Fürsten widerstehen zu können.

Die mit Sandrohren bewaffneten Schützen mischte er mit Speerbewaffneten, aber er gab diesen statt des kurzen Bauernspießes langschäftige schwere Lanzen, wohl geeignet, Ros und Reissige zu durchbohren.

So gingen die Tage voll kriegerischen Lebens hin. Die Rothenburger Kanonen donnerten fort und fort auf das Schloß, das mehr und mehr Schaden litt, aber auch die Belagerten ließen es nicht an Antwort fehlen. Ihre zahlreichen Feuerschlünde, ihre Salenbüchsen und Schützen zielten ununterbrochen auf die Schanzen, auf die Stadt und auf die Maindrücke, und wenn es dunkel wurde, loderten von den Wällen große Leuchtkugeln und prächtige Feuerräder auf, Tageshelle und Schrecken verbreitend; denn dies waren Teufelwerke des Barfüßermönchs, der im Schlosse seine schwarzen Künste trieb.

Die Hauptleute und Führer hielten inzwischen noch mehr Versammlungen als der Bauernrat, und mancherleit Streit mußte dort ausgetragen werden über die Marsche und Züge und über die Kriegsordnung der verschiedenen Haufen. Wie sehr aber auch Florian darauf drang, endlich einen obersten Feldhauptmann für das gesamte Heer zu wählen und dessen Einrichtungen und Befehlen unbedingten Gehorsam zu leisten, konnte er doch nicht damit durchdringen. Göß selbst, den er vorgeschlagen, mahnte ihn davon ab, da die Widerprüche sich nicht beiseitigen ließen.

sollte vermindert werden. Dierzehn Tage später wurde der Antrag gestellt, die gesamte Belegschaft aus demselben Grunde zu entlassen und die Produktion ganz einzustellen. Im Laufe der Verhandlungen wurde dann vom Vertreter der Vesta erklärt, daß sie bereit seien, die im Mai stillgelegte Hütte Phönix, die inzwischen gründlich durchrepariert wurde, mit 4200 Mann in Betrieb zu nehmen. Die Arbeiterschaft sollte sich jedoch bereit erklären, 20% Verdienstabzug + 10% Arbeitszeitverkürzung, natürlich ohne Verdienstaussgleich, hinzunehmen. Selbst den Vorschlag des Oberbürgermeisters Dr. Jarres, die gesamte Belegschaft unter diesen Bedingungen weiter zu beschäftigen, wollten die Vereinigten Stahlwerke ernstlich prüfen. Die angebliche Ursache, durch Stilllegung die Produktion zu verringern, wurde überhaupt nicht erwähnt.

Abgelehnt von den Unternehmern wurden die Vorschläge des Christlichen Metallarbeiterverbandes, die, ohne Arbeiterschaft und sonstige staatliche Einrichtungen zu schädigen, dem Werk Erleichterungen gebracht hätten, die dem geforderten Lohnabbau gleichgekommen wären, wenn nicht überschritten hätten. Es war vorgeschlagen:

1. die Arbeitslosenversicherung heranzuziehen, denn bei Weiterführung des Werkes wären 6000 Menschen nicht in die Unterstützung gekommen.
2. Die Werke sollen sich verpflichten, das Oberbaumaterial für die Eisenbahn billiger zu liefern. Dafür sollte die Eisenbahnverwaltung die gleichen Mengen Kernschrott unentgeltlich liefern. Hierdurch wäre nicht nur den Arbeitern der Hütte Ruhrort-Meiderich die Arbeitsstätte erhalten geblieben, sondern einer großen Zahl Arbeitslosen eine neue Arbeitsstätte geschaffen worden.

3. Als letztes erklärte sich die Arbeiterschaft bereit, die geforderten 20% Lohnabzug dem Werk als zinsloses Darlehen vorübergehend zur Verfügung zu stellen.

Alles vergebens. Nicht nur der Lohn sollte abgebaut, sondern auch der Tarifvertrag zerschlagen werden. Selbst die Aktion des Duisburger Oberbürgermeisters war ohne Erfolg.

Inzwischen nahm die Wirtschaftskrise ihren Fortgang. Die Produktion ging von Monat zu Monat zurück. Und just in dieser Situation kommt die alarmierende Nachricht: Hütte Ruhrort-Meiderich wird in Betrieb gesetzt. Ein Herr Feuer aus Wüllich, früher beim Stahlwerk Becker beschäftigt, will über den Weg einer Arbeitsgemeinschaft die Inbetriebnahme ermöglichen. Wir unterstützen gern alles, was geeignet ist, die Not der Arbeitslosen zu lindern, besonders alle Bestrebungen, durch die Arbeit beschafft werden kann. Wir müssen uns aber dagegen wehren, daß die Arbeiterschaft, die durch die Not übermäßig leidet, durch geschäftstüchtige Experimente mißbraucht wird, besonders wenn diesen Leuten ein Ruf vorausgeht, der alles, nur nichts Gutes für die Arbeiterschaft erhoffen läßt.

Vornehmlich der Christliche Metallarbeiterverband hat der Arbeitsbeschaffungsfrage und der Arbeitslosenhilfe stets die größte Beachtung geschenkt. Das wird auch in Zukunft geschehen. Die christlichen Metallarbeiter der Hütte Ruhrort-Meiderich sind sich bewusst, daß der Christliche Metallarbeiterverband nichts unterläßt, um ihren Interessen zu dienen. Dazu bedarf er nicht einer fremden, jedenfalls sehr zweifelhaften Hilfe. Dies haben die abgehaltenen Mitgliederversammlungen und Vertrauensleutekonferenzen eindeutig bewiesen.
Kurth, Duisburg.

Auswirkung der neuen Hauszinssteuerverordnung



Die Vorschriften über die Stundung und Nieder- schlagung der Hauszinssteuer für hilfsbedürftige Mieter sind mit Wirkung vom 1. Juli 1932 ab aufgehoben. Dadurch sind viele Mieter mit geringen Verdiensten, Arbeitslose, Kurzarbeiter, ja sogar Wohlfahrtsunterstützungsempfänger geradezu der Verelendung preisgegeben. Diese preußische Notverordnung hat zwar auch den Gemeindeanteil an der Hauszinssteuer von 47 auf 60% erhöht, damit die Gemeinden die Unkosten,

die durch die Fürsorge für hilfsbedürftige Mieter entstehen, decken können. Der Landesfürsorgeverband der Provinz Westfalen hat Richtlinien und Richtsätze in der Wohlfahrtspflege neu festgesetzt, die auch in Anwendung kommen bei nicht vom Wohlfahrtsamt betreuten hilfsbedürftigen Mietern. Wer also seine volle Miete nicht zahlen kann, wird nach diesen Richtsätzen auf seine Bedürftigkeit geprüft. Ausdrücklich wird aber noch betont, daß mit den Unterstützungen nach den Richtsätzen im allgemeinen abgegolten sein sollen:

„Somit laß es, wie es ist; Einigkeit kannst du doch nicht in diese Köpfe bringen“, sagte er.

„Und doch muß sie hinein, wollen wir nicht sinken.“

Göy legte seine eiserne Hand auf Florian und sagte mit sonderbarem Nachdruck:

„Dazu ist es zu spät!“

„Was nennst du so?“ fragte Florian. „Willst du dich weigern?“

„Habe ich mich vor so vielem nicht weigern können, das mir nicht behagte“, erwiderte der Ritter, indem er in ein Lachen ausbrach, das den Sinn seiner Worte bedecken sollte, „so möchte es auch diesmal nicht geschehen. Warte jetzt damit, bis wir in dem Lager an der Jagst sind, dort kommt die Einigkeit vielleicht besser über uns als hier, wo jeder Hauptmann und jeder Fähnrich sich der Weisheit dünkt, und jedes Bäuerlein den Truchseß schon am Spieße brät.“

Er ging fort und Florian mußte geschweigen lassen, was er nicht zu ändern vermochte. Er sprach mit dem Kanzler darüber, doch dieser suchte ihn zu trösten.

„Göy hat recht“, sagte er, „wir müssen erst für die Ausführung unseres Planes sorgen. Hier läßt sich nichts mehr schaffen. Das Volk ist aus Zucht und Band gekommen, in Krautheim wollen wir es neu einrichten. Laß uns mit Georg von Wertheim sprechen und an Christinens Sicherheit denken. Ich glaube, er wird uns nicht in das Lager begleiten wollen, auch für Christine ist dies kein Aufenthalt.“

Graf Wertheim hatte sich in letzter Zeit wenig mehr bei den Angelegenheiten des Heeres beteiligt. Sein Ansehen war gesunken, bei vielen galt er als ein heimlicher Freund der Herren in der Veste, er hatte Kränkungen erfahren, die ihn bewogen, sich nicht mehr im Rate zu zeigen.

Als er jetzt mit seinen Freunden überlegte, sagte er: „Ich werde euch nicht begleiten, sondern zunächst hier abwarten, was ihr erreicht, um das drohende Schicksal abzuwenden. Vielleicht ist es noch möglich, wenn es euch gelingt, dem Morden Einhalt zu tun und mit den Fürsten zu unterhandeln; dann könnte ich wohl euch noch nützlich werden. Für jetzt aber kann ich nichts mehr tun, denn ich bin kein Kriegsmann. So laßt mich hier zurück. Ich habe getan und gegeben, was ich vermochte. Laßt mir und Gertruden auch die Sorge für unsere Freundin Christine; wir wollen sie getreulich hüten. Solange ich lebe, soll niemand sie beleidigen dürfen.“

„Ich weiß, daß jedes Wort aus deinem Munde Wahrheit ist, und daß du in Treue halten wirst, was du gelobt“, sagte Florian dankend.

„Ich gelobte, das Heer nach Würzburg zu begleiten“, sprach der Graf, „das habe ich getan. Ich gelobte ihm, meine Geschütze und alles Kriegszeug samt meiner Fahne, Knechte zu geben, auch das habe ich erfüllt. Alle meine Geldmittel sind dafür erschöpft worden, ich fordere nichts zurück, doch weiter gehen kann ich nicht.“

„Graf Wertheim“, sagte Sipler, „du bist unter vielen edlen Herren fast der einzige, der mit seinem Herzen bei diesem unglücklichen Volke war, und solltest dich jetzt nicht zurückziehen, wo seine letzten Hoffnungen nach jedem rufen, der es treu meint.“

„Mit meinem Herzen will ich dies arme Volk niemals verlassen“, antwortete Georg, „aber mein Kopf hat mir immer gesagt, wie falsch eure Hoffnungen waren. Auch jetzt, liebe Freunde, auch jetzt ruft er mir warnend zu, halte sie zurück von eitlem Täuschungen, niemals kann sich erfüllen, was sie erwarten und mit ihrem Blute bezahlen wollen. Ihr steht mit wenigen allein, teure Freunde, die anderen verstehen euch nicht. Die kopflose zügellose Menge ist Herr geworden, ihr bändigt und unterwerft sie nicht mehr. Eure Gedanken, eure Pläne, alles, was Hoffnung bringen konnte, geht verloren an ihrem Stumpfsinn.“

„Dieses mag wahr sein, was du sagst, Graf Georg“, antwortete Sipler, „doch nicht alles; wäre es aber auch so, dann gehöre ich nicht zu denen, die zurück können und zurück wollen. Ich muß den Becher bis auf den Grund leeren, mag dort für mich ein Senkerbeil oder eine Bürgerkrone liegen. Noch aber glaube ich, daß in diesem verachteten, aus tausend Wunden blutenden deutschen Volke der göttliche Funke nicht erloschen ist.“

Und indem er dies sagte, wurde er unerwartet unterbrochen. Hans Biering, der Schultheiß, trat ein.

Der wackere Mann sah so verstört aus, daß Sipler ihm erschrocken entgegenrief:

„Welch neues Unglück bringst du uns, Freund?“

„Mehr als eines“, sagte der Schultheiß. „Der Truchseß ist am Neckar-Weinsberg hat er weggebrannt mit allem, was darin war, und Salz auf die Asche gestreut als Fluch für ewige Zeit. Zellbronn hat durch Hans Berlin Gnade bei den Fürsten erlangt, welche allen denen versprochen ist.“

1. die Aufwendungen für den notwendigen Nahrungsbedarf,
2. die Aufwendungen für die Unterkunft (also Wohnungsmiete),
3. die Aufwendungen für die Beschaffung von Unterkleidung und Wäsche sowie Instandhaltung von Kleidung und Wäsche,
4. die Aufwendungen für Reinigungsmittel, Beleuchtung, Kochfeuerung und sonstige kleinere Bedürfnisse.

Ein Viertel des für den gesamten Haushalt zu berechnenden Richtsatzes gilt als Wohnungsmiete. Danach ergibt sich folgendes geradezu erschütterndes Bild. Die Unterstützungssätze und die darin enthaltene Miete ab 1. Juli 1932 sind:

Ehepaar ohne Kinder	51 RM monatl., darin für Miete enth.	12,75 RM
" mit 1 Kind	64 " " " " "	16,- "
" " 2 Kindern	77 " " " " "	19,25 "
" " 3 " "	90 " " " " "	22,50 "
" " 4 " "	105 " " " " "	25,75 "
" " 5 " "	116 " " " " "	29,- "

Besondere Mietzuschüsse können ausnahmsweise gewährt werden, soweit die Wohnungsmiete dieses Viertel übersteigt. Ist die Wohnungsmiete niedriger als dieses Viertel, so kann der Differenzbetrag von der Unterstützung abgezogen werden. Das heißt: wenn z. B. ein kinderloses Ehepaar für ein Zimmer anstatt 12,75 RM nur 8 RM Miete bezahlt, so werden nicht 51 RM Unterstützung gezahlt, sondern nur 46,25 RM.

Wahrlich zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Auf Grund dieser Regelung und dieser Richtsätze wird das furchtbare Elend, hervorgerufen durch längere Arbeitslosigkeit, durch Herabsetzung der Unterstützungssätze, nun auch noch durch Mehrzahlung von Mieten, durch Salzsteuer, Schlachtsteuer usw. geradezu entsetzlich vergrößert. Die Ortsverwaltung Dortmund hat Anträge an die Generalversammlung gestellt, daß die Hauszinssteuer eine bessere Regelung erfahren soll, als es jetzt der Fall ist.

Hase, Dortmund.

Aus den Betrieben

Neue Arbeitervertreter auf „Kaiserstuhl“ Dortmund

Ein Vorfall am Dortmunder Arbeitsgericht bewies einmal wieder so recht, wie es mit der Wahrnehmung der Rechte der Arbeiterschaft bei der RGO. bestellt ist. Ein Mitglied des Christlichen Metallarbeiterverbandes klagte am Dortmunder Arbeitsgericht auf Grund des § 84, Abs. 4, des Betriebsrätegesetzes auf Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses. Eine solche Klage ist aber an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die zu beachten auch der Betriebsrat, insbesondere der Vorsitzende desselben, verpflichtet ist. Der Betriebsrat der Zeche Kaiserstuhl 2 in Dortmund im Westfälischen Revier besteht in seiner Mehrheit aus RGO-Leuten. Der Vorsitzende gehört ebenfalls dieser „Aucharbeiter-Vertretung“ an.

Vor der Zeche spielt man natürlich den wilden Mann und will den Unternehmer mit Haut und Haaren verschlingen. Aber da, wo es gilt, auch wirklich Rechte der Arbeiterschaft wahrzunehmen, da versagt man. So auch in diesem Falle. Eine Kündigungseinspruchsklage ist bekanntlich an 3 Fristen gebunden: erstens 5 Tage zum Einlegen des Einspruches beim Betriebsrat; zweitens 7 Tage, um dem Betriebsrat die Möglichkeit zu geben, den Einspruch zu prüfen und die Verhandlung mit der Betriebsleitung zwecks Weiterbeschäftigung zu führen, und drittens, wenn die Verhandlungen mit der Betriebsleitung negativ sind, 5 Tage zur Einreichung der Klage beim Arbeitsgericht. Die erste Frist war von

dem christlich organisierten Kollegen gewahrt worden. Der Einspruch war rechtzeitig erfolgt. Anstatt nun sofort eine ordnungsmäßig eingehende Betriebsratsführung anzuberaumen, wie es das Gesetz vorschreibt, verhandelt der Vorsitzende 2 Tage später ohne Wissen des Gesamtbetriebsrats mit der Betriebsleitung, ohne derselben zu sagen, daß der gekündigte Kollege Einspruch gegen seine Kündigung erhoben habe. Erst 2 Tage nach der Besprechung mit der Betriebsleitung findet die Betriebsratsführung statt, in welcher dem Einspruch des Kollegen stattgegeben wurde. Jetzt war es Pflicht des Vorsitzenden, nochmals — wie es das Gesetz vorschreibt — mit der Betriebsleitung sich in Verbindung zu setzen, um zu versuchen, den Kläger im Betrieb zu halten. Dieses ist zur Weiterverfolgung der Angelegenheit, also in diesem Falle zur Einreichung einer Klage am Arbeitsgericht, unerlässliche Voraussetzung. Aber der RGO-Betriebsratsvorsitzende glaubte damit den Rechten der Arbeiterschaft Genüge getan zu haben. In einem Protokollauszug behauptete dieser famose „Aucharbeitervertreter“ allerdings, daß am Tage nach der Betriebsratsführung noch eine Verhandlung mit der Betriebsleitung stattgefunden hätte, was aber im Termin als Unwahrheit festgestellt wurde. Weil nun die Angelegenheit durch den RGO-Betriebsrat nicht ordnungsmäßig weitergeführt wurde, mußte die Klage am Arbeitsgericht wegen Fristverjährung zurückgenommen werden.

Dieser Vorfall zeigt wieder mit aller Deutlichkeit, wie die Interessen der Arbeiterschaft durch die RGO. wahrgenommen werden. H.

die sich unterwerfen und die Hauptleute und Anführer auslesern. So geht das bündische Heer auf Würzburg los, Brand, Mord und Schrecken mit ihm.

„Sind sie rasch“, antwortete Zipler mit schneller Fassung, „also müssen wir noch schneller sein. Noch in dieser Nacht müssen wir nach Krauthelm aufbrechen.“

„Dahin bringst du sie nicht mehr“, versetzte Bierling. „Der helle Hausen will nicht, keiner wird dir folgen. Dem Truchseß und den Fürsten entgegen nach dem Neckar wollen sie, ihren Brüdern helfen.“

„Das ginge ins Verderben!“

„Und ist doch nicht anders“, erwiderte der Schultheiß. „Der Rat versammelt sich, sieh zu, was du vermagst.“

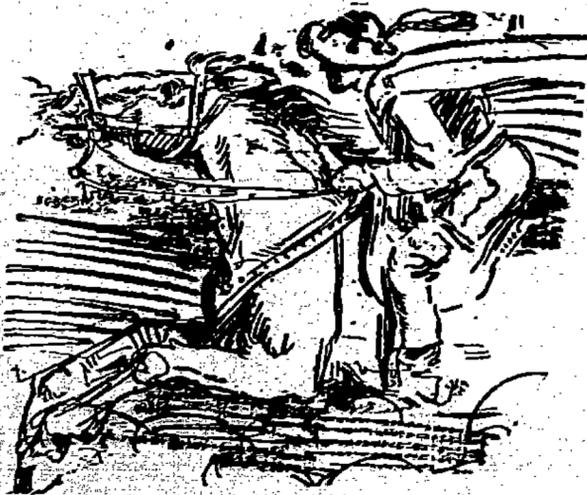
Und indem sie noch sprachen, entstand Geschrei und Getöse auf den Gassen. Bewaffnete Hausen zogen von den Lagern herein und umringelten das Schloß. „Nach Weinsberg! nach Weinsberg!“ schrien die Tausende. „Unsere Brüdern zu Hilfe, die dort gemordert werden. In die Spieße mit allen Verrätern, die zum Adel halten!“

Voll Bitterkeit und Kummer wandte sich Graf Georg an Florian.

„Sibst du mir un recht?“ sagte er. „Was willst du tun?“

„Was ich muß“, antwortete Florian und ging hinaus.

Kurz darauf sprengte ein Reiter auf der Straße nach Kippingen fort und verschwand bald in der sinkenden Nacht. Der Reiter war



Rudolf Reinstein; Florian hatte ihn auf seinem schnellsten Pferde fortgeschickt, es wußte niemand wohin. Er selbst ging in den Kriegsrat; doch weh ein Rat war dies. Vergebens sprach Zipler mit aller Macht seiner Rede, vergebens berief er sich auf die angenommenen Beschlüsse, auf die gemachten Vorbereitungen, auf die Notwendigkeit, das Aufgebot abzuwarten, die besten Männer, die Kräfte zu sammeln. Vergebens zeigte Florian die Gefahren, wenn der helle Hausen, der jetzt nicht mehr Zehntausend zählte, dem Heer der Fürsten entgegenziehen wollte, das mindestens von derselben Stärke, aber ihm weit überlegen an Kriegsgeschick sei und von einem furchtbaren Geschühwesen und mächtigem Reitergeschwader begleitet werde. Die Hauptleute und Räte vom hellen Hausen verwarfen alle Gründe, und immer wilder erscholl das Geschrei: „Nach Weinsberg! nach Weinsberg! In die Spieße mit den Verrätern!“

Endlich wandte sich der Kanzler an Gög von Berlichingen und beschwor ihn, zu helfen.

Aber der Ritter schlug mit der eisernen Hand auf und schrie mit seiner dröhnenden Stimme:

„Was bleibt jetzt noch übrig, als ein rascher Zug? Wollen die Franken nicht mit uns, müssen wir es allein versuchen. Noch sind wir stark genug und können mit dem versprengten Volk uns ansehnlich verstärken. Unsere Geschütze sind zahlreich, und was uns an Reitern fehlt, müssen wir durch gute Stellungen ersetzen. Sollen wir uns weiter auf die Haut legen und zusehen, wie das Land verkommt, das Volk ermordet wird, sollen uns Verräter nennen lassen und haben keine Macht, es zu wehren!“

Gög erhielt Beifall von allen Seiten. Zipler drückte Hände und Lippen zusammen; er sah, daß er nicht länger widerstehen konnte.

„Wer kein Verräter ist, muß uns folgen!“ schrien viele Hauptleute, und mitten unter dem Lärm kam es zu der Einigung, daß der helle Hausen gegen den Neckar aufbrechen und von den Franken, wer mit ihnen gehe, der große fränkische Hause aber auf den ersten Ruf nachfolgen solle.

„Du wirst dich jetzt nicht zurückziehen vor der Brüder Not“, sagte Gög zu Florian.

(Fortsetzung auf Seite 515.)

Frauenleben

Erwerbstätigkeit — und Familie —

Nummer 9

Duitsburg, den 10. September 1932

Nummer 9

Metallarbeiterfrauen, helft eurem Volk!

Es ist noch nicht lange her, daß wir deutschen Frauen während der über vier Jahre andauernden Katastrophe des Weltkrieges einer Belastungsprobe standgehalten haben, die nur durch entschlossene Einmütigkeit und Opferbereitschaft überhaupt zu bestehen war. Damals hat die Last, die unsern Schultern bestimmt war, nur deshalb getragen werden können, weil in uns Frauen jener tiefe Sinn für Mütterlichkeit und menschliches Mitleiden ganz erwachte, der uns über die Atmosphäre niedriger Vorurteile und blinden Partelhasses emporhob.

Zum zweiten Male in einer für geschichtliche Maße unfassbar kurzen Zeit wird dieser mütterliche, ausgleichende, duldbende, tragende und tröstende Sinn der deutschen Frauen angerufen. Es scheint fast, als wäre diesmal die Belastung noch um vieles größer; denn während damals vor der Abwehrfront, die wir Frauen im Innern unseres Landes bildeten, die taterfüllte Kampffront der Männer stand, ist es heute leider so weit gekommen, daß Millionen von Männern durch Arbeitsnot zu Untätigkeit und entmutigendem Warten verurteilt sind und daß nun an die Frauen dieser Männer der kaum noch zu erfüllende Anspruch gestellt wird, nicht nur die äußerste wirtschaftliche Not durch verdoppelte Sparsamkeit und unermüdeliches Wirken im Kleinen nach Möglichkeit abzuwenden, sondern darüber hinaus alle seelischen Kräfte einzusetzen, um die Massen der unfreiwillig felernden Männer im innern Gleichgewicht und in Zuversicht zu erhalten.

Das Ende dieser Belastungsprobe scheint für uns Frauen noch nicht erreicht zu sein. Die Ereignisse der letzten Monate bedeuten schon unter normalen Verhältnissen einen solchen Anspruch an die Widerstandsfähigkeit der einzelnen, daß es dem ausländischen Beobachter unfasslich erscheinen muß, mit welcher Ruhe und Geduld selbst diese furchtbaren Erschütterungen von unserm Volk getragen werden. Noch stehen wir mitten im Kampf.

Worin besteht unsere Mithilfe? Sie besteht in der Notwendigkeit, tätig beizutragen zu der Wiederschaffung eines seelischen Gleichgewichtes, einer trohigen Zuversicht, eines kraftpendenden Optimismus, die in die Herzen unserer Männer einkehren müssen, wollen sie überhaupt fähig werden, die übergroßen Aufgaben zu erfüllen, die die Neubefestigung unseres wirtschaftlichen und politischen Staatsgefüges von ihnen verlangt.

Aber damit ist unsere Sendung ja noch nicht erfüllt. Nicht allein haben wir um die Ermutigung und Wiederaufrichtung unserer verbitterten Männer zu kämpfen, sondern wir haben sie zusammenzuführen aus unseliger Zerrissenheit zu einer Einheit, der auch das Ausland das Vertrauen wieder zuwendet, das durch die sich überstürzenden Ereignisse der letzten Monate offensichtlich erschüttert worden ist.

Wir müssen in weiteren Zusammenhängen denken lernen als nur in persönlichen eigennütigen Interessen. Von den Fehlern unserer Vergangenheit wollen wir uns entschlossen abwenden. Kritik an dem Geschehenen wird die Geschichte zu üben haben,

nicht wir Lebenden. Wir dürfen uns den Blick nicht mehr trüben lassen für die Zukunft und müssen mit allen Kräften den Glauben an den Sinn unserer gegenwärtigen Not als einer Prüfung und überwindbaren Etappe zur Wiedererstarung wahrufen und pflegen.

Wie stellt sich nun die praktische Ausführung dieser Aufgaben für uns Frauen im einzelnen dar? Wir sind ja nicht so unmittelbar wie die Männer in das Gefüge des Staates eingereiht, obwohl wir uns das Recht dazu seit langem erkritten haben. Abgesehen von den wenigen unter uns, denen ihre Stellung einen direkten Einfluß auf den Lauf der Dinge gestattet, ist uns übrigen nur das vertraute Mittel der gewiß mühevollen, aber um so eindringlicheren Kleinarbeit gegeben. Sie wird darin bestehen, allen pessimistischen Regungen, allen Quertreibereien und umstürzlerischen Umtrieben in unserer Umgebung mit Güte und Entschiedenheit zu begegnen. Im weitesten Maße müssen wir die Sorgen und Ängste, die unsere wirtschaftliche Lage in uns wachruft, mit uns allein abzumachen suchen, Mut und Zuversicht bewahren und allen denen ein fröhliches und tapferes Gesicht zeigen, deren Verzweiflung und Mutlosigkeit die Atmosphäre des Vertrauens und seelischen Widerstandes zu vergiften droht. Ganz besonders soll sich diese Haltung im Familienkreis auswirken, in dem die Generation heranwächst, auf deren Schultern die Verantwortung für ein freieres und gesünderes Deutschland einmal ruhen soll. Es kommt alles darauf an, gerade diese Generation zum Bewußtsein härtester Pflichterfüllung, zu freiwilliger Einordnung und zugleich zu einem unverwüstkichen Optimismus zu erziehen, zu einem Optimismus des Herzens, den der Krieg und seine noterfüllte Folgezeit in der jetzt handelnden Generation fast ertötet haben. Nur darum konnte ja auch der falsche Glaube entstehen, daß Politik nur mit dem Verstand gemacht wird, ein Irrtum, dem einer unserer größten Staatsmänner bereits in weit weniger kritischen Zeiten als den heutigen entgegengetreten ist.

Auf die Standhaftigkeit der deutschen Frauenherzen kommt es in diesen Monaten der inneren und äußeren Ungewißheit an. Sie muß sich dem Bemühen der Männer an die Seite stellen, die alle Kräfte des Geistes an die schwere Aufgabe zu setzen haben, eine Wendung zum Besseren in der bedrohlichen Lage unseres Volkes herbeizuführen. Sie muß uns befähigen, mit gutem Beispiel allen denen voranzuleben, die noch nicht erkannt haben, daß uns zur Stunde nichts mehr not tut, als allen kleinlichen Streit untereinander zu vergessen, Haß, Eifersucht, Geltungsbedürfnis und Machtgier zu begraben und für Monate und Jahre nichts weiter als unsere Pflicht zu tun, wie schwer und anspruchsvoll und scheinbar unerfüllbar diese Pflicht auch sei! Es gibt nur diesen Weg zu unserm nationalen Wiederaufstieg. Haben wir Frauen erst diese Erkenntnis in uns und in allen, die uns nahe stehen, befestigt, so werden wir einen Teil der Arbeit geleistet haben, die zur Herstellung einer nationalen Einheitsfront von uns gefordert wird.

Ilse Buresch.

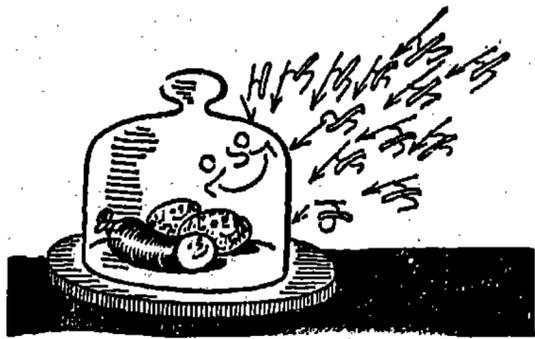
Gefährliche Nahrungsmittel

Espwaren sind dem Verderben ausgesetzt. Säulniskeime und andere Spaltpilze lassen sich auf ihnen nieder und fangen an, sie anzunagen und zu zerstören. Das Lebensmittel verändert sich, wird sauer, faul oder schimmelig. Die Spaltpilze lieben die Wärme — daher entwickeln sie sich in der warmen Jahreszeit üppiger als im Winter, daher verderben die Lebensmittel in heißen Räumen schneller als im Eisschrank oder

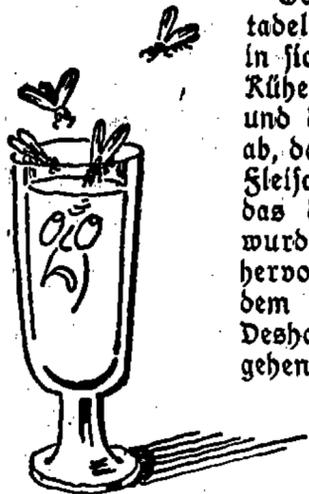
in mit Wasser gefüllten Schalen. Saltet eure Espwaren kühl, laßt keine Vorräte in der warmen Jahreszeit!

Säulniskeime finden sich in der Luft, in staubiger, unsauberer Luft mehr als in reiner. Deshalb bewahrt die Lebensmittel vor Straßenstaub und dem Wohnungskehricht, haltet sie zugedeckt in sauberen Gefäßen und wascht die roh zu genießenden Lebensmittel, bevor ihr sie eßt! Verdorbene Lebensmittel können Gesundheitschädigungen — Uebelkeit, Durchfälle und Erbrechen —

hervorrufen; ja selbst dauernde, ernste Erkrankungen können sich entwickeln, auch nach dem Verzehr schlechter Konserven, die oft durch Austreiben des Deckels verraten, daß sie verdorben sind. Vorsicht vor solchen Büchsen! — Die Gefahr ist freilich nicht allzu groß, weil die meisten Menschen vor verdorbener Ware einen natürlichen Ekel empfinden und sie gar nicht verzehren.



Gefährlicher sind Lebensmittel, die äußerlich tadellos erscheinen und doch Krankheitserreger in sich bergen können. Milch von tuberkulösen Kühen kann äußerlich ganz unverändert sein und doch Tuberkelbazillen enthalten. Kocht sie ab, dann schaden die toten Keime nicht mehr! — Fleisch, das von kranken Tieren stammt, oder das durch Menschen nachträglich verunreinigt wurde, kann die gefürchtete Fleischvergiftung hervorrufen, ohne daß selbst der beste Kenner dem Fleisch seine Bedenklichkeit ansehen kann. Deshalb eßt kein rohes Fleisch! Durch Kochen gehen die Krankheitserreger und ihre Gifte zugrunde. Ein „Tartarsteak“ mag gut schmecken, ist aber immer gefährlich. Bezieht eure Nahrungsmittel aus einwandfreier Quelle! Nur unzuverlässige Händler führen Fleisch von „Schwarz-



schlachtungen“, von oft kranken Tieren, deren Fleisch auf Schleichwegen und ohne tierärztliche Untersuchung in den Verkehr gebracht worden ist.

Achtet darauf, daß jeder, der mit dem Zubereiten von Speisen zu tun hat, sich peinlichster Sauberkeit befleißigt. Sonst kann er selbst tadellose Ware verderben und gefährlich machen.

„Willst andre du mit Spelße laben,
so mußt du saubre Hände haben.“

Haltet Kranke von der Speisenzubereitung fern! Schützt die fertige Speise vor Wärme, vor Verunreinigung und vor Fliegen! Das sind ekle Gäste, die oft direkt von Kot und Schmutz zu leicht zugänglichen Speisen schwirren und Krankheitskeime dort abladen. Fliegengaze, Fliegenschranke und fliegensichere Klo-

setts können uns vor dem Besuch der unappetitlichen Gäste schützen. Auch Ratten und Mäuse tragen nicht selten Krankheitskeime in sich. Nicht genug, daß sie uns die Speisen wegessen, sie können auch mit Krankheitsstoffen beladen sein und dadurch Anlaß zu Nahrungsmittelvergiftungen geben. Also Kampf diesem gefährlichen Ungeziefer! Mit Fallen und (vorsichtig!) mit Gift, aber auch dadurch, daß man durch sorgfältige Aufbewahrung den Nagern den Zutritt verbaut.



Es sind eigentlich nur altbekannte Regeln der Sauberkeit, die uns vor Unheil bewahren sollen. Wer sie befolgt, ist nicht nur reinlich, sondern sorgt auch für die Gesundheit seiner Umgebung und seiner selbst.

Professor Dr. E. Seligmann.

Die Frau und ihre Küche

Wir nehmen die Art unseres Wohnens so selbstverständlich, als sei alles von Anfang an immer gewesen wie heute. Aber auch hier vollziehen sich Entwicklungen. Jede Zeit hat ihre besonderen Wohnbedürfnisse und Wohnmöglichkeiten, so heißt es in einem Aufsatz des „Allgemeinen Wegweiser“, Nr. 8/1932. Nicht nur der Stil der Möbel, sondern auch Anlage und Verwendung des Hauses und seiner Räume wechseln beständig.

Verhältnismäßig spät, aber um so gründlicher hat sich das Aussehen der Küche geändert. Nirgendwo im Gesamthaushalt wirkte sich das Zeitalter der Technik so aus wie in diesem eigentlichen Bezirk der Frau. Wir würden in den Wohnräumen unserer Urgroßeltern zur Not noch ein ganz behagliches Leben führen. Dagegen dürfte es für die moderne Hausfrau unvorstellbar sein, in einer Küche jener Zeit mit Freude wirtschaften zu können. Das liegt nicht allein an den technischen Erleichterungen — inzwischen wurde die Zeit zu Geld und Personal zu einer kostspieligen Angelegenheit.

Das Problem der Küche wird heute wichtiger genommen als je zuvor. Nicht aus dem Grunde, weil bei uns das Essen und seine Zubereitung eine wesentlichere Rolle spielten. Das gab vielleicht in früheren ephrohen Zeiten den Ausschlag. So finden wir auf Bildern der alten Holländer wahre Prunkküchen dargestellt. Stilleben geben alle erdenklichen Leckerbissen wieder, alles legt Zeugnis ab von der herzlichsten Tafelfreudigkeit jenes Volkes.

Wir kommen heute aus andern Erwägungen dazu, Entwurf, Ausstattung und Verwertung der Küche möglichst nutzbar zu gestalten. Dieser Raum ist gleichsam die technische Abteilung der

Wohnung, eine Art Fabrik im Kleinen geworden. Alle Fortschritte sollen benutzt werden, um mit dem geringsten Aufwand an Zeit und Kraft alle Arbeiten schnell und gut zu erledigen. Die Hausfrau soll Freiheit gewinnen für sich und nicht den ganzen Tag ausschließlich mit der oft ermüdenden Kleinarbeit in der Küche verbringen.

Dieser Arbeit dient die verbessernde Arbeit der Architekten und Techniker. Nicht nur wird der Küchenraum praktischer angelegt und aufgeteilt, werden die Möbel zweckhafter gebaut, die Vorrichtungen und Geräte ständig vervollkommenet — auch die Arbeitsmethoden werden geprüft und vereinfacht, die Haushaltskunde wurde zu einer Wissenschaft für sich. Daß über all dem die wohlliche und geschmackliche Gestaltung der Küchen nicht veräußt wird, gehört zu den Selbstverständlichkeiten moderner Raumkunst.

In früheren Zeiten hat die Küche wohl nur eine nebensächliche Bedeutung gehabt; sie galt als Wirtschaftsraum schlechthin. So können wir uns nur schwer ein Bild davon machen, wie die Küchen damals eigentlich ausahen. In unserm Klima war von jeher das Herdfeuer der Mittelpunkt des Hauses. Es erwärmte nicht nur den Raum, sondern wurde auch zur Zubereitung der Speisen benutzt. So findet man noch heute in alten Bauernhäusern, etwa in Westfalen, den Kessel über dem offenen Feuer hängen, um das an Wintertagen die Leute sitzen.

Als man daranging, das Haus aufzuteilen, und jedem Raum seine besondere Bestimmung gab, da wurden Kamin oder Ofen mit der Bank davor zum Kern des Wohnzimmers. Das Kochen aber geschah nun in der Vorratskammer. Kochgerät und Vorräte lagerten hier nebeneinander, in der Mitte befand sich der Herd



Küche in einer gotischen Burg



So sah eine Küche im Zeitalter der Renaissance aus



Küche in der Biedermeierzeit

mit dem großen Rauchfang darüber. So muß man es sich denken bis ins hohe Mittelalter hinein.

Aus Bildern aus dem 16. Jahrhundert erkennt man, wie damals in den Küchen bereits auf Ordnung und Schönheit geachtet wurde. Die blankgeputzten Teller, Kannen, Löffel, Pfannen und dergleichen sind, in Reihen an den Wänden aufgestellt, eine Art Schmuck, der den Wohlstand des Hauses anzeigt. Die Geräte sind einfach, aber recht gediegen und mit vielem Geschmack hergestellt. Sie werden voll Stolz von einem Geschlecht aufs andere vererbt.

Der Kreislauf des Jahres mit seiner Folge der Früchte und Gemüse, des Wildbrets und des Eingeschlachteten bestimmt die Arbeit in der Küche lange Jahrhunderte hindurch auch in den städtischen Haushaltungen. Das offene Herdfeuer bleibt üblich, und es ist uns fast neu, zu hören, daß der Kachelherd erst um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts sich einführt. Da nun der lästige Rauch verschwindet, kommen die eigentlichen Küchenmöbel auf: Schränke und Anrichten, die einfachere Abbilder der Speisezimmermöbel sind. Gleichzeitig werden die Küchen kleiner, man muß der größeren Wärme wegen die Vorratskammern abteilen.

Um diese Zeit entstand also die Küche in unserm heutigen Sinn. Aber erst mit dem Aufkommen des Gasherdes, mit der Verwendung der Elektrizität im Haushalt verändert sich das Bild der Küche wie mit einem Schlag. Jetzt erst entfaltet sich bis ins einzelne ihr „modernes“ Aussehen, und man spricht heute nicht zu Unrecht auch von einem „Komfort“ der Küche.



Neuzzeitliche Küche

A. Gläser.

Sollen Kinder barfuß laufen?

Die moderne Körperkultur hat es mit sich gebracht, daß das sonst nur auf dem Lande übliche Barfußlaufen, wenigstens für die Kinder, auch zur Sommerzeit seinen Einzug in die Städte gehalten hat. Soll man nun die Kinder barfuß laufen lassen oder nicht? Sehr ängstliche Eltern lehnen es entsezt ab, weil ihr Liebling sich sonst erkältet und zittern sogar, wenn er einmal barfuß durch das Zimmer rennt. Mehr sportlich eingestellte Eltern dagegen meinen, es gäbe nichts Besseres für die Entwicklung des Kindes, als es möglichst viel und bei jeder Gelegenheit barfuß laufen zu lassen.

Der richtige Weg liegt, wie meistens, in der Mitte. Sehr zarte

und anfällige Kinder muß man allerdings erst auf das Barfußlaufen trainieren, sonst erkälten sie sich doch. Allerdings wird die Gefahr der Erkältung meistens überschätzt. Im Gegenteil, der unbelledete Fuß hat, wenn er genügend fleißig bewegt wird, eine viel ungehemmtere und bessere Blutzirkulation als der in den Schuh eingezwängte, und wenn man einmal bei einem Spaziergang nasse oder kalte Füße bekommen hat, gibt es kaum ein besseres Abhilfsmittel als für 10 Minuten barfuß kräftige Fußübungen zu machen. Die Füße werden, wie ein Versuch sofort lehrt, schnell wieder warm und der Gefahr einer Erkältung wird dadurch vorgebeugt. Anders dagegen ist es, wenn man auf kaltem Boden, vor allem Steinboden, barfuß längere Zeit steht oder

Florian Geyer

Fortsetzung von Seite 512.

„Was ich gelobt habe“, erwiderte dieser, „davon soll kein Punkt fehlen.“

„Recht!“ rief Gey, „wir müssen genaue Rechnung halten, daß unsere Ehre bewahrt bleibe. Nicht mehr und nicht minder.“

Und noch war der Tag nicht gekommen, als die Fahnen des hellen Hausens überall von ihren Lagerstätten aufbrachen und auf Heidingsfeld zogen. Wendel Sipler hatte während der Nacht alle seine Papiere verbrannt und mit Florian und Christine die letzten Stunden verlebt, welche ihm übrig blieben. Er wollte das abziehende Heer begleiten, um bei Mehler und den Hauptleuten mit seinem Räte zu sein. Sein starker, an Hilfsmitteln unerschöpflicher Geist zeigte sich auch sehr nicht gebeugt, sondern immer wieder, trotz allen Grams und aller Bedrängnis, auf neue Pläne sinnend, um mit dem, was er nicht mehr zu ändern vermochte, die möglichsten Vorteile zu erreichen. Florian widersprach ihm nicht, er half und unterstützte ihn, zwischen beiden saß Christine mit ihren zärtlichen Worten und hoffnungsvollen, gläubigen Mienen. Von Zeit zu Zeit aber trat ein banges Schweigen ein. Sipler starrte in die sinkende Flamme des Kamins, wo ein Funke nach dem andern aufzuckte und verschwand, bis der letzte erloschen war. Und als er aufblickte, sah er in Florians hartes Gesicht und sah Christinen an, die ihr schlummernd Haupt an des Geliebten Brust gelegt und ihn mit ihren Armen umschlungen hatte.

Ein tiefes Weh überkam ihn, ein Seufzer kam aus seiner tiefsten Brust. Er dachte an jene Stunde, wo er gelobt, selbst dies geliebte Kind seinem großen Werke zu opfern, und nichts dafür vom Himmel gefordert hatte, als daß es nicht in Knechtschaft sterbe. Auf seine Klugheit hatte er vertraut, nun sah er diese zer schlagen und zerbrochen. Eine schreckliche Gewißheit grauste ihn an, die er nicht auszusprechen wagte, aber sie spiegelte sich zurück in Florians Augen, doch gewaltig und unbesieglich.

Langsam reichte er ihm seine Hand hin und sagte mit leiser Stimme:

„Du wirst für sie Sorge tragen.“

„Sie soll meine letzte Sorge sein.“

„Daß sie nicht zum Spott werde, wenn — sie allein ist.“

„Sie soll nicht verderben.“

„Ich will sie von dir fordern“, sagte Sipler, „wenn nicht hier, so dort!“ Doll Schmerz und Liebe legte er seine Hände segnend und leise auf Christinens Haupt, die schlafend lächelte und erwachte, eben, da eine Trompete vor dem Hause schmetterte.

„Sind wir noch hier?“ rief sie umherschauend und warf sich in ihres Vaters Arme, der groß und ernst vor ihr stand. „Ich träumte einen herrlichen Traum. Wir waren in einem schönen Lande, Florian, du und ich, unter hohen Bäumen und Blumen von wunderbarer Pracht.“

„Dahin werden wir gehen“, sagte Sipler, „doch seht, da ich dich verlassen muß, sollst du mir etwas versprechen, Christine.“

„Was ist es, Vater?“

„Du sollst tragen, was Gott schickt, fromm und stark, bis wir uns wiedersehen.“

„Geh an dein Werk, Vater!“ rief Christine mit leuchtenden Augen. „Ich bin deine Tochter und Florian ist bei mir, er wird mich frei und recht halten.“

Und Wendel küßte sie zum letzten Male und sagte mit fester Stimme: „Frei sollst du sein und bleiben, das ist auch heut mein Gebet für dich!“

* * *

Das Pfingstfest war gekommen. Am Tage vorher ritt Markgraf Kasimir von seinem Schlosse Hoheneck aus gegen Kihingen zu, und seit langer Zeit hatte er nicht so freudig ausgesehen. Ein kleiner Trupp Ritter und Reiter begleitete den Fürsten, er hatte keine Feinde zu fürchten; denn die tapferen Scharen Gregors von Bernheim, die ihn geschlagen und Hoheneck umlagert hatten, waren verschwunden. Flur und Wald grüntem lieblich, doch zwischen ihnen lagen verbrannte und verwüstete Dörfer und Höfe, und hinter den Bäumen schimmerten die Mauern und Türme der kleinen Reichsstadt Windsheim in den blauen Himmel. Die Stadt hatte die Bauern heimlich unterstützt, vor dem fürstlichen Heere aber ihre Tore verschlossen. Als aber der Ritter Hans von Wildensfels jezt darüber schalt, lächelte der Markgraf und sagte wie ein frommer Mann: „Es hat alles seine Zeit, lieber Hans, wir müssen es geduldig annehmen und vergeben. Wir haben zu viel gehofft und zu viel vertraut, das ist nun die Strafe unserer Sünden. Der weise Kurfürst von Sachsen hatte wohl recht, als er den vortrefflichen Spruch tat, daß, wenn es

sich nur wenig bewegt, wie Kinder es wohl tun, wenn sie ein beschaulicheres Spiel treiben. Dann ist allerdings die Gefahr einer Erkältung unleugbar vorhanden. Man kann infolgedessen hier nur den Eltern den Rat erteilen, je nach den Umständen zu verfahren und dafür zu sorgen, daß ihre Kinder sich, wenn sie sich barfuß in der Wohnung aufhalten, genügend fleißig Bewegung machen.

Mit Recht weisen viele Ärzte darauf hin, daß der unbekleidete Fuß gegen den harten Zimmer- oder Pflasterboden nicht genügend Unterstützung hat und bei Kindern mit schlaffen Gelenken und Bändern infolgedessen durch das Barfußlaufen auf solch hartem Boden die Gefahr einer Platt- und Knickfußbildung besteht. Unser Fuß ist im Laufe der jahrhundertelangen Gewöhnung an den Schuh derart verkrümmert, daß er einen festen Lederschuh mit Absatz und Gelenk braucht, um unter der Körperlast nicht zusammenzubrechen. Sehr viele Plattfußbildungen sieht man z. B. bei Hausfrauen, die den ganzen Tag in Filzschuhen hantieren, in denen der Fuß die oben geschilderte Unterstützung nicht findet. Darum ist bei Kindern mit Neigung zur Platt- oder Knickfußbildung das Barfußlaufen auf Holz- oder Steinboden zweifellos nicht ungefährlich, und sie müssen erst durch methodische Fußübungen gekräftigt werden, ehe sie es ohne Schaden vertragen. Für sonst kräftige und sportlich geschulte Kinder halte ich allerdings das Barfußlaufen auch auf Holz- und Steinboden nicht für gefährlich.

Ganz anders ist es auf Wald-, Kies- oder Wiesenboden. Diese Böden sind weicher und elastischer; durch ihre zahlreichen Unebenheiten üben sie auf die Fußunterfläche einen energischen Reiz aus, so daß sich die Muskeln und Sehnen kräftig zusammenziehen müssen. Man kann geradezu behaupten, das Barfußlaufen auf solchem Naturboden stellt ein ideales „Fußturnen“ dar, keine einengende Bekleidung hindert die Blutzirkulation und die Tätigkeit der Fußhaut, die Muskeln, Bänder und Gelenke des Fußes und des Unterschenkels werden unter günstigeren Ernährungsverhältnissen als sonst zu einer allseitigen und energischen Tätigkeit angeregt. Der Fuß, ja der ganze Bewegungsapparat, kräftigt sich zusehends durch diese Fußübungen, und darum kann Barfußlaufen auf Naturboden als eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung von Fußschäden nicht warm genug empfohlen werden. Wenn man die Kinder energisch auf solches Barfußgehen trainiert, braucht man in keiner Weise ängstlich zu sein. Die Fußsohlen bekommen schon binnen kurzem eine so kräftige Schuhhaut, daß Verletzungen nicht

zu befürchten sind, und selbst bei kalten Tagen oder gar bei Regenwetter ist der, durch die Muskelarbeit produzierte Wärmeüberschuß groß genug, um die Gefahr einer Erkältung zu verhüten.

Dr. med. V. Hähnlein, Dresden.

Bekanntmachung

Sonntag, den 11. September 1932, ist der 38. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter:

Hauptteil:

Anträge an die 13. Verbands-Generalversammlung, S. 505. Das Wirtschaftsprogramm der Regierung Papen (G. W.), S. 508. Um die Hütte Ruhrort-Neiderich (Kurth, Duisburg), S. 510. Auswirkung der neuen Hauszinssteuerverordnung (Hase, Dortmund), S. 511.

Aus den Betrieben:

Neue Arbeitervertreter auf „Kaiserstuhl“ Dortmund (S.), S. 512.

Unterhaltung:

Florian Geyer (Theodor Mägge), S. 510.

Frauenleben:

Metallarbeiterfrauen, helft eurem Volk! (Liese Burejch), S. 513. Gefährliche Nahrungsmittel (Professor Dr. E. Sellmann), S. 513. Die Frau und ihre Küche (A. Gläser), S. 514. Sollen Kinder barfuß laufen? (Dr. med. V. Hähnlein, Dresden), S. 515.

Bekanntmachung:

Seite 516.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich Samstags. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17; Fernruf: Sammelnummer 25 346. Schluß der Redaktion: Donnerstags, abends 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die viergespaltene Millimeterzeile für Arbeitssuchende 20 Rpf., für Arbeitsangebote 40 Rpf. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, a. G. m. b. H., Duisburg.



Gottes Wille sei, daß das Volk zur Herrschaft komme, ihm niemand werde widerstehen können, und darum auch trotz aller Mahnungen sich den Fürsten nicht anschließen wollte.“

Die Ritter blickten sich verwundert an, als ihr Herr ein so demütiges Gesicht machte, bis Hans Wildenfels antwortete: „Der weise Kurfürst hat weiter gesagt, daß, juche das Volk nicht Gottes Ehre, ihm sein Aufstand nur größere Not bereiten und diese Stürme nicht lange dauern würden.“

„Richtig, Lieber, also mögen sie zu Gottes Ehre bestehen.“

Auf seinem Sterbebette empfahl der Kurfürst allen Herren, das Volk mit Milde zum Gehorsam zu bewegen, damit das greuliche Wesen sich bessere“, sprach Wildenfels weiter.

„Ei ja!“ rief Kasimir und sah sich um, „daran müssen wir denken, damit es besser werde. Uebers Jahr um diese Zeit wollen wir, so Gott hilft, ein freudiges Pfingstfest feiern und keine wüsten Brandstätten mehr sehen, sondern neue Häuser und fleißige, arbeitsame Menschen darin, die nicht mehr an böse Dinge denken.“

Seine Worte klangen wie Mageloden, und die feinen Lippen lächelten freundlich, aber in seinen Blicken flimmerte es unheimlich, und Hans Wildenfels sagte leise für sich: Was hat er vor? Wen will er in sein Reich bringen?

Der Markgraf ritt weiter und weiter bis zu einem Talgrund, an

dessen Ende auf der Höhe über einer Mühle eine uralte Eiche stand, die weit über alles Land schaute.

„Hält dort drüben nicht ein Reiter?“ fragte er seine Männer und deutete darauf hin.

„Es ist ein Reiter“, antwortete Wildenfels; „neben ihm steht ein junger Knecht.“

„Das ist Rudolf Reinstein“, sagte der Markgraf, „der andere ist Florian Geyer. Bleibt hier halten, ich will zu ihm.“

„Begebt Ihr Euch nicht in Gefahr, gnädiger Herr?“

„Nein, Lieber“, lächelte Kasimir. „Florian ist mein guter Freund, ihm kann ich wohl vertrauen. Er will mit mir um den Frieden handeln, und dies ist der Plag über dem Mülhhaus, wohin ich ihn beschieden habe. So erwartet mich hier, ich denke, wir reiten nicht allein zurück.“

„Das also ist sein Gang“, murmelte der Ritter. „Er ist wertvoll genug, um ihn mit Liebesküssen bis in den Turm von Ansbach zu bringen.“

Der Markgraf hörte nichts davon. Er ritt in den Grund und zur Höhe hinauf.

Die Ritter sahen, wie Florian Geyer abstieg und dem Fürsten entgegen ging, vor dem er sich verneigte, und wie der Markgraf ihn umarmte, der Edelknecht darauf die beiden Rosse fortführte und die Herren allein ließ.

„Sehe ich dich endlich wieder, lieber Florian“, sagte der Markgraf, und indem er ihn betrübt anblickte, fügte er hinzu: „Ach! was hast du dir und mir getan! Wollte Gott, du hättest dich niemals von mir getrennt, es stände besser mit uns!“

„Gnädiger Herr“, antwortete Florian, „verlangt nicht, daß ich mich rechtfertigen soll.“

„Dazu ist keine Zeit mehr“, versetzte Kasimir, „auch gibt es keine Macht, die, was geschehen, ungeschehen machte. Sprich klar aus, was du willst, so soll dir die Antwort werden.“

„Ich komme von der Bauernschaft, gnädiger Herr, um endlich zum Frieden und zur Verbrüderung mit Euch zu gelangen; noch mehr aber komme ich mit meinem Willen und meinem Vertrauen.“

„Das ist mir das liebste, das du mir bringen kannst“, fiel der Markgraf ein, „denn somit kann dir mein Vertrauen lohnen.“

„Hört zuerst, Herr Markgraf, was ich vom Bunde zu klagen habe. Ihr habt den Landtag der fränkischen Stände in Schweinfurt, der die Franken einigen und versöhnen sollte, nicht beschickt, obwohl Ihr es zusagtet; darum ist er fruchtlos geblieben. Wir möchten Euch gerne mit Euren Untertanen versöhnen und für deren Recht sorgen, indem wir Euch zugleich Freundesdienste leisten.“

(Fortsetzung folgt.)